

**Stadt- Umland Kooperationen in Oberösterreich**

(Informationsblatt)

Zuständige Behörde:

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung Raumordnung

E-Mail: ro-eu.post@ooe.gv.at

Tel: 0732-7720-14822

# Einleitung

Das Operationelle Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020” umfasst Ziele und Investitionsprioritäten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Insgesamt stehen für die Förderperiode 2014-2020 im Bereich der Stadt-Umland Kooperationen in Oberösterreich 7,5 Millionen Euro an EFRE-Fördermittel zur Verfügung.

Die Stadtregionen Oberösterreichs zählen zu den Wachstumsregionen und wirtschaftlichen Motoren. Durch den bestehenden Flächenbedarf für Wohnraum, Betriebe und Verkehrserschließung ist mit einem erheblichen Druck auf die derzeitigen Siedlungsränder der Stadtregionen zu rechnen. Diese Räume haben jedoch als Naherholungs- und Freizeiträume eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadtregion und sie übernehmen als „Grüne und Blaue“ Infrastruktur wesentliche ökologische Funktionen hinsichtlich der Vernetzung von Lebensräumen, sorgen für einen klimatischen Ausgleich (Frischluftschneisen, Temperaturausgleich, Versickerung von Niederschlägen), gliedern die Siedlungs- und Gewerbegebiete und tragen zur Identität der Stadtregionen bei. Diese räumlichen Entwicklungen betreffen nicht nur die jeweilige Kernstadt selbst, sondern auch jene Gemeinden, die durch vielfältige funktionale Verflechtungen (Arbeitsplätze, Pendlerbeziehungen, Handelseinrichtungen usw.) eng mit der Kernstadt verbunden sind und häufig bereits siedlungsstrukturell eine gemeinsame Stadtregion bilden. Vor diesem Hintergrund wird mithilfe des EFRE die Zielsetzung der Reduktion von negativen Umwelteffekten durch die Optimierung der Siedlungsstrukturen und Flächennutzung in städtischen Räumen verfolgt. Dies umfasst die Optimierung von Flächennutzungen und die ökologische Aufwertung von Flächen, leerstehenden Gebäuden in Verbindung mit Maßnahmen zur Senkung des CO2-Ausstoßes in den Stadtregionen mit umweltschonenden Mobilitätslösungen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Förderung von Umsetzungsmaßnahmen in den definierten Stadtregionen sind die Weiterentwicklung der Stadt-Strategien hin zu stadtregionalen Strategien (Stadt und Verflechtungsräume) und die Implementierung entsprechender nachhaltiger Koordinationsmechanismen (die auch aus dem Programm gefördert werden können). Dabei werden die Stadtregionen unterstützt, ihre integrierten Strategien entsprechend den im Entwurf des Oö. Landesraumordnungsprogramm (Beschlussfassung ist für 2017 vorgesehen) festgelegten Zielen inhaltlich weiterzuentwickeln. Insbesondere die räumliche Ausweitung der Strategien ist im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum entscheidend.

# Förderbare Maßnahmen

Im Bereich der Stadt-Umland Kooperationen wurden zwei inhaltliche Maßnahmen zur Projektumsetzung definiert (Maßnahme 18 und Maßnahme 19 des Förderprogramms).

## Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs (Maßnahme 19)

Im Bereich dieser Maßnahme können folgende Projekttypen umgesetzt werden:

Weiterentwicklung integrierter Strategien zu integrierten Stadtregionsstrategien: Die städtischen Strategien sind von den Stadtregionen (Kernstadt mit dem jeweiligen Verflechtungsraum) entsprechend den im Oö. Landesraumordnungsprogramm festgelegten Zielen im Sinne Art. 7 EFRE-Verordnung inhaltlich zu vertiefen und insbesondere im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum im Umland weiterzuentwickeln. Dabei wird eine besondere Vertiefung raumrelevanter Aspekte erwartet. Dies wird durch Stadtregionale Foren, die als Kooperationsplattform sowie Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion dienen, gesteuert und im Prozess durch die StadtregionsmanagerInnen unterstützt. Die Foren bestehen aus VertreterInnen der jeweiligen Kernstadt sowie VertreterInnen der Gemeinden des Verflechtungsraumes. Für die Etablierung dieser Foren und deren Betreuung werden oben beschriebene StadtregionsmanagerInnen herangezogen. Die Vorhaben dieser Maßnahme umfassen insbesondere:

• die inhaltliche und territoriale Weiterentwicklung der städtischen Strategie in Richtung einer gemeinsamen integrierten Strategie für die Stadtregionen

• die Ausarbeitung der damit einhergehenden partnerschaftlich erarbeiteten und auf den Entwicklungsstrategien aufbauenden umsetzungsfähigen Projekte

Unterstützung der Weiterentwicklung der Strategien und der Kooperation zwischen der Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum durch StadtregionsmanagerInnen: Dem Aufbau und der Förderung der für eine gemeinsame Entwicklung als Stadtregion notwendigen Kooperationen zwischen den Verwaltungseinheiten kommt grundlegende Bedeutung zu. Daher bedarf es einer inhaltlichen Strategiebegleitung für die Stadtregionen. Diese soll in Form von StadtregionsmanagerInnen der Regionalmanagement OÖ GmbH als eigenes Vorhaben dieser Maßnahme sichergestellt werden. Die Städte und Gemeinden des Landes OÖ und somit alle potenziellen Mitglieder der Stadtregionalen Foren sind durch Gesellschafteranteile in dieser gemeinnützigen Gesellschaft vertreten. Den jeweiligen StadtregionsmanagerInnen obliegt die Aufgabe, inhaltlich sicherzustellen, dass die stadtregionale Strategie für die gesamte Stadtregion entwickelt wird, diese Strategie sich inhaltlich an den Vorgaben des LAROP orientiert und insbesondere die Weiterentwicklung für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion gem. Art. 7 EFRE-VO behandelt. Weiters ist es Aufgabe der StadtregionsmanagerInnen, durch ihre strategiebegleitende Funktion dafür zu sorgen, dass bei der Weiterentwicklung der stadtregionalen Strategie entsprechende Überlegungen hinsichtlich Umsetzungsprojekte aktiv betrieben werden. Im Detail werden die Stadtregionalen Foren insbesondere unterstützt durch:

• Begleitung und inhaltliche Beratung der Stadtregionen bei der Überleitung von singulären städtischen Strategien hin zu integrierten Strategien für die Stadtregionen inkl. vorbereitender Arbeiten zur Gründung der Stadtregionalen Foren

• Sicherstellung der Berücksichtigung der Ziele des LAROP sowie der besonderen Herausforderungen gem. Art. 7 EFRE-VO im laufenden Prozess der Strategieentwicklung

• Unterstützung und inhaltliche Beratung der Stadtregionen bei der Entwicklung und Realisierung von Umsetzungsprojekten.

Die StadtregionsmanagerInnen sind damit inhaltlich-konzeptionell für die Implementierung der Stadtentwicklungsmaßnahmen nach Art. 7 EFRE-VO erforderlich.

Umsetzungsprojekte zur Optimierung der Siedlungsentwicklung und bestehender Siedungsstrukturen von Stadtregionen Oberösterreichs: Entsprechende Maßnahmen zielen auf die Beseitigung auf die in den regionalen Strategien im Kontext der Stadt-Umland-Entwicklung erkannten zentralen Herausforderungen ab. Dazu zählt vor allem die Bewältigung des fortgesetzten Bedarfs an Flächen für Wohnen, Betriebe und Verkehr und dem daraus resultierenden verstärkten Nutzungsdruck auf Siedlungsränder (weitere Suburbanisierung) und innerstädtische Freiflächen. Durch Optimierungsmaßnahmen in der Nutzung bestehender Siedlungs- und Freiraumstrukturen soll der zusätzliche Flächenverbrauch reduziert werden und durch eine qualitative Aufwertung der Flächen die Umweltqualität der Stadtregion verbessert werden.

**Ergebnisindikator:**

Reduzierung des Zuwachses der Siedlungsflächen

**Outputindiaktoren:**

* Zahl der Projekte: 20
* Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien liegen: 400.000

## Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung

Basierend auf den integrierten Strategien werden Umsetzungsprojekte gefördert, die durch Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität einerseits einen Beitrag zu einer verbesserten und effizienteren Flächennutzung leisten und andererseits den CO2-Ausstoß in der Stadtregion senken. Damit soll indirekt auch die Luftqualität positiv beeinflusst werden, diesbezüglich findet die Richtlinie 2008/50/EG Beachtung. Durch eine weitere Zunahme der Bevölkerung und von Arbeitsplätzen in der Stadtregion ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens und damit mit einem steigenden CO2-Ausstoß zu rechnen; die Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) sowie die Herstellung einer „Region der kurzen Wege“ führt zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und damit zu einer Reduktion des CO2-Ausstoßes in der Stadtregion.

Pilothafte Umsetzungsprojekte:

• Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Alltagsverkehr (Anlage von Radschnellwegen, Beseitigung von Schwachstellen im bestehenden Radwegenetz, Anlage interkommunaler Radverbindungen)

• Maßnahmen zur Attraktivierung von Fußwegenetzen (Anpassung an unterschiedliche Nutzergruppen – Barrierefreiheit, Herstellung der Durchlässigkeit von Siedlungen und Stadtquartieren für Fußgänger, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern)

• Förderung betrieblicher Mobilitätskonzepte, Förderung von Nahmobilität an Schulen

• Verbesserung der Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr z. B. durch Park-&-Ride- bzw. Bike-&-Ride-Anlagen an ÖV-Knoten

**Outputindikator:**

* 10 Projekte sollen umgesetzt werden
* 50.000 Personen sollen durch verbessere Mobilitätsmaßnahmen profitieren

# Wer kann als Antragsteller auftreten

Die definierten Stadtregionen (die sich auch aus dem Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes ableiten lassen) umfassen mindestens drei bis fünf Gemeinden (anhängig von der Größe der Kernstadt). Im Vorfeld der Antragstellung zur Ausarbeitung einer stadtregionalen Strategie bedarf es der Gründung eines stadtregionalen Forums, welches operativ für die Umsetzung der stadtregionalen Strategie zuständig ist. Da das stadtregionale Forum keine Rechtspersönlichkeit hat und nicht als Antragsteller auftreten kann, bedarf es einer Einigung welche Organisation als Projektträger auftritt. In der Regel wird diese Funktion die jeweilige Kernstadt übernehmen. Durch eine separate Vereinbarung ist der Eigenmittelanteil der beteiligten Gemeinden zu definieren.

Im Bereich der Umsetzungsprojekte bestehen keine Einschränkungen welche Organisationen als Projektträger auftreten können.

# Wie hoch ist die Förderung

Im Bereich der Ausarbeitung der stadtregionalen Strategien sind die förderfähigen Gesamtkosten (abhängig von der Größe der Stadtregion) mit max. 130.000 € beschränkt (unter Berücksichtigung der Ausarbeitung eines Zusatzmoduls sind es max. 170.000 €). Bei Einhaltung der nationalen Förderfähigkeitsregeln für das IWB-Programm können die Kosten zu max. 50% aus EFRE-Mittel kofinanziert werden. Darüber hinaus erfolgt eine Kofinanzierung aus Landesmittel mit 35% (bei Abgangsgemeinden besteht die Möglichkeit, dass sämtliche Kosten abgedeckt werden). Die generelle Mindestprojektgröße bei der Ausarbeitung von stadtregionalen Strategien liegt bei 50.000 €.

Je Stadtregion können Umsetzungsprojekte mit einem Volumen von max. 1,2 Mio € an förderfähigen Gesamtkosten umgesetzt werden. Auch für Umsetzungsprojekte ist die Förderintensität aus EFRE-Mittel mit max. 50% gedeckelt. Die Restfinanzierung ist abhängig vom Fachbereich aus Landesmittel, Bedarfszuweisungen bzw. Eigenmittel der Projektträger zu decken. Es ist zu beachten, dass die Mindestprojektgröße bei öffentlichen baulichen Infrastrukturprojekten bei 300.000 € liegt (bei Kooperationsprojekten mehrerer Gemeinden gilt die Mindestprojektgröße unter Berücksichtigung der aller Maßnahmen der Gemeinden, die am Kooperationsprojekt teilnehmen).

# Welche Kosten sind förderbar?

Bei stadtregionalen Strategien sind die Kosten für die Ausarbeitung der stadtregionalen Strategie förderbar (idR Kosten eines externen Dienstleisters).

Bei Umsetzungsprojekte handelt es sich primär um die Förderung von Investitionskosten (u.a. Planungs- und Bauleistungen).

ACHTUNG: Entsprechend Art 4 lit b) der nationalen Förderfähigkeitsregeln (download unter:

[https://www.iwb2020.at/de/nachhaltige-stadtentwicklung/foerderung-maßnahmen-stadt-umlandkooperationen.html](https://www.iwb2020.at/de/nachhaltige-stadtentwicklung/foerderung-ma%C3%9Fnahmen-stadt-umlandkooperationen.html) können Kosten auf Basis von Einzelbelegen mit einem Betrag von weniger als 200 € (netto) nicht gefördert werden, ebenso wenig alle weiteren in Art 4 lit b der NFFR 2014 – 2020 angeführten Kosten.

# Kostennachweis

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach dem entsprechenden Nachweis der angefallenen Kosten durch den Fördernehmer. Die Abrechnungsunterlagen sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung einzureichen. Die Kontrolle der Kosten erfolgt hausintern durch die Abteilung Wirtschaft.

Die Abrechnungsunterlagen umfassen jeweils eine Belegsaufstellung und einen inhaltlichen Projektbericht und ggf. sonstige Nachweise für Vorgaben oder Auflagen im Sinne der Fördervereinbarung. Die entsprechenden Formulare stehen unter [www.iwb2020.at](http://www.iwb2020.at) zur Verfügung. Der Fördernehmer hat die erforderlichen Kostennachweise (z.B. Rechnungsnachweise und korrespondierende Zahlungsnachweise, Preisvergleiche, Vergabeunterlagen etc.) in der benötigten Form bereit zu stellen.

Falls die Fördervereinbarung weitere Auflagen enthält, sind auch die hierfür entsprechenden Nachweise vorzulegen. Nach Abschluss der buchhalterischen Kontrolle werden die Abrechnungsunterlagen an die Förderstelle rückübermittelt. Die Förderstelle stellt in der Folge das Ergebnis der Finanzkontrolle dem Projektträger zu.

Es ist zu beachten, dass der Fördernehmer im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens für alle Finanzvorgänge entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode verwendet.

# Nach welchen Kriterien werden Förderungsanträge beurteilt?

Die Beurteilung der Förderanträge erfolgt auf Basis von formalen und inhaltlichen Projektselektionskriterien. Die allgemeinen Projektselektionskriterien stehen unter [https://www.iwb2020.at/de/nachhaltige-stadtentwicklung/foerderung-maßnahmen-stadt-umlandkooperationen.html](https://www.iwb2020.at/de/nachhaltige-stadtentwicklung/foerderung-ma%C3%9Fnahmen-stadt-umlandkooperationen.html) zum Download zur Verfügung.

# Welche Dokumente sind bei der Antragstellung erforderlich?

Folgende Dokumente sind zur Antragstellung erforderlich:

* rechtsgültig unterfertigter Förderantrag
* detaillierte Plan-Kostenaufstellung (entsprechend dem Referenzdokument RD-RO1d)
* Awareness-Fagebogen
* Informationen zur Rechtsform des/der Antragstellers/in (zB Vereinsstatuten, Gesellschaftsvertrag) – nicht erforderlich bei Gebietskörperschaften
* Bestätigung über die Ausfinanzierung des Projekts (dh. Kofinanzierungserklärung über die privaten Kofinanzierungsmittel bzw. Kofinanzierungserklärung über die öffentlichen Kofinanzierungsmittel (wenn die öffentlichen Kofinanzierungsmittel nicht durch das Land Oberösterreich aufgebracht werden)
* Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums (nur bei Strategieprojekten)
* inhaltliche Projektselektion durch das Stadtregionale Forum (nur bei Umsetzungsprojekten)
* organisationsinterne Richtlinien zur Anwendung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

# Publizitätsregeln

Zur Inanspruchnahme der Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bedarf es der Beachtung der spezifischen Publizitätsmaßnahmen. Den aktuellen Leitfaden zu den allgemeinen Publizitätsverpflichtungen finden Sie hier:

<http://www.efre.gv.at/download_center/publizitaet/>